

Information zum

HOME OFFICE

34 Tage Grenze

- Ab dem 1.01.2024 gilt eine Freigrenze von 34 Arbeitstagen
- Freigrenze bedeutet keine Besteuerung durch den Wohnsitzstaat für bis zu 34 Tage außerhalb Luxemburgs
- Überschreitung führt zur sofortigen Besteuerung durch den Wohnsitzstaat **ab dem 1. Tag**
- Auch Teilanwesenheiten von **mindestens 30 Minuten** gelten als ganze Zähltag
- **Teilzeit:** keine Kürzung der Bagatellgrenze bei Teilzeit
- Bagatellgrenze gilt auch für Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- **Vergüteter Bereitschaftsdienst** unterliegt der Bagatellgrenze

Steuerliche Auswirkungen

- Bei Überschreitung wird der Arbeitslohn in 220 Arbeitstage à 8 Stunden aufgeteilt
- **Beispiel:** 40 Tage à 1 Stunde außerhalb Luxemburgs führen zur Versteuerung von 5 Tagen in Deutschland. Es werden letztendlich 5 Tage (40Stunden/8) von 220 gewöhnlichen Arbeitstagen in Deutschland angesetzt
- Abstimmung der Homeoffice-Tage mit der Personalabteilung oder dem Arbeitgeber
- Festlegung konkreter Tage oder einer festen Anzahl von Homeoffice-Tagen
- Verhandlung eines Homeoffice-Kollektivvertrags

Doppelbesteuerung vermeiden

